

## **Besuchskonzept Caritas- Altenpflegeheim St. Gertrud**

**Stand: 08.11.2021**

### **Warum ein Besuchs- Hygienekonzept und Testkonzept**

Grundsätzlich gilt für dieses Besuchs- Hygienekonzept die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) aktuelle Fassung.

in Verbindung mit der

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt jeweils aktuelle Fassung.

Zusätzlich gilt jeweils aktuell die Coronavirus-Testverordnung – TestV und das Infektionsschutzgesetz.

### **Besuch im Freien**

Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, besteht die Hauptgefahr einer Ansteckung durch Tröpfchen und Aerosole besonders in geschlossenen Räumen. Daher sind weiterhin in erster Linie die Besuche außerhalb unseres Hauses angeraten, wenn der Bewohner die Einrichtung verlassen kann.

Bei entsprechendem Wetter kann sich im Park oder in den Pavillons oder vor dem Foyer getroffen werden.

Jeder Besucher muss sich zum Besuch registrieren lassen.

Besucher und Bewohner ohne Immunisierung sollten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts im Freien einen FFP2 oder KN95 Mund- Nasenschutz tragen.

Besucher ohne Immunisierung sollten, wenn möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten.

## **Besuche im Bewohnerzimmer**

### Folgendes gilt für Besucher im Haus

Es gelten auch in unserer Einrichtung die aktuellen Regelungen der Corona- Schutzverordnung zu Treffen im privaten Bereich.

### Spezifisch ist in unserer Einrichtung dazu folgendes zu beachten:

1.  
Jeder Besucher muss weiterhin vor Eintritt an der „Pforte“ registriert werden.
2.  
Jedem Besucher wird ab sofort zu jedem Besuch ein Corona-Schnelltest angeboten. Ein Zutritt ohne Test ist nicht möglich.  
Die Besucheranzahl auf zwei Personen pro Besuch gleichzeitig beim Bewohner begrenzt.  
Nutzen Sie vorrangig Dienstag und Donnerstag Nachmittag zu den Besuchen sonst kann es zu längeren Wartezeiten im Einlass kommen.
3.  
Besuche mit Erkältungs- Corona- Krankheitszeichen sind nicht möglich.
4.  
FFP2 oder KN95 Maske ist für alle Besucher im Haus Tragepflicht. Bei Bedarf bekommen Sie eine entsprechende Maske zum Besuch vom Haus.
5.  
Besuche sollten hauptsächlich auf dem Zimmer der Bewohner stattfinden, damit keine größeren Ansammlungen entstehen.
6.  
Besucher und Bewohner nutzen vorzugsweise den Aufenthalt im Park. Ein Ansteckungsrisiko ist im Freien geringer.
7.  
Bei schlechtem Wetter ist die Cafeteria mit begrenzten Plätzen geöffnet. Bitte halten Sie Abstand zueinander und verrücken Sie die Tische nicht.

Besuche sind nur bei Anwesenheit des zu Besuchenden möglich. Die Räume sollen stets gut gelüftet und während des Besuches sollte das Fenster möglichst geöffnet sein.

Besuchswünsche sollten wegen der Organisation der Corona- Testung vorab im Wohnbereichen angemeldet werden:

Telefonisch: 0341 – 65999 -14 / 15 / 16

Die Einrichtung bestätigt den Besuchstermin.

Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen ist nicht möglich. Längerer Aufenthalt in Tagesräumen sowie in den Fluren der Wohnbereiche sollte vermieden werden

Der Besuch sollte möglichst keinen direkten Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung haben.

Nach Hygienekonzept werden die entsprechenden Kontaktflächen (z.B. Stuhl, Tisch, Türgriff und Lichtschalter) desinfiziert und die Räume gelüftet.

Der Zugang zur Einrichtung ist nur durch den Haupteingang Foyer möglich.

Seiteneingänge werden nur im Ausnahmefall geöffnet.

Wenn sich Bewohner im Sterbeprozess oder im Rahmen der Palliativbegleitung befinden, sind Besuche ebenfalls jederzeit unter Einhaltung der Hygienebestimmungen möglich.

Alle Besuche müssen von der Einrichtung registriert werden:

- Name/Vorname/ Telefonnummer des Besuchers/ Datum und Uhrzeit des Besuchs/ Besucher

Mit der Besucherregistrierung hat der Besucher einen Selbstauskunftsbogen zu seinem gesundheitlichen Zustand zu beachten und zu unterzeichnen. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb der Wohnbereiche eingehalten werden. (Anlage Selbstauskunft)

Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Besucher sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Händedesinfektionsmittel steht an folgenden Standorten bereit:

- Eingang Foyer
- Zugang EG
- Zugang 1.OG
- Zugang 2.OG

Besucher müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des Aufenthalts in der Einrichtung einen Mund- Nasenschutz tragen.

Besucher sollten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Bewohnern und allen anderen Personen einhalten. Ausnahmen hiervon sind möglich im Rahmen der Sterbebegleitung oder der Unterstützung der Bewohner

bei der Nahrungsaufnahme. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird, kann es im Einzelfall nötig sein, zusätzlich zu Mund-Nasenschutz Schutzkittel und Handschuhe zu tragen. Das geben die Fachkräfte des Pflegebereiches vor.

Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, können die zuständigen Behörden einen Besuchsstopp festlegen.

### **Kleine private Feiern**

Die Cafeteria kann für kleinere Aktivierungs- Beschäftigungsangebote für die Bewohner durch die Mitarbeiter genutzt werden.

Außerdem können private Zusammenkünfte z.B. zu Geburtstagen der Bewohner stattfinden. Diese sind nach in unserer Cafeteria oder der OASE unter Einhaltung der Hygieneregeln, des Abstandes, nach Anmeldung möglich. Die Cafeteria ist für eine begrenzte Anzahl Besucher nach Registrierung, insbesondere bei schlechtem Wetter geöffnet. **Die Besucheranzahl ist auf die Anzahl der Sitzplätze Cafeteria begrenzt.**

Grundlage für Zusammenkünfte bildet auch stets die jeweilige aktuelle Corona- Schutzverordnung des Landes Sachsen oder der Stadt Leipzig.

### **Besuche in Räumen außerhalb unseres Heimes**

Den Bewohnern können, andere geschlossene Räume, wie Gaststätten oder auch Wohnungen außerhalb des der Einrichtung besuchen. Nach Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimbereiches in geschlossenen Räumen kann eine Infektion des betreffenden Bewohners und damit auch eine Weiterverbreitung des Virus nicht ausgeschlossen werden. Eine Absonderung bei Rückkehr wird bis zum übernächsten Tag und negativen Test notwendig.

### **Kontaktmöglichkeiten über Computer und Telefon**

Es besteht für Angehörige und Bewohner die Möglichkeit der Kommunikation über Computer (Skypen) oder Bildtelefon (Whatsapp) um zu kommunizieren. Auch über Telefon ist die Kommunikation möglich.

K. Mildner  
Leiter der Einrichtung